

Bekanntmachung des Amtes Bergen auf Rügen für die Gemeinde Gustow

über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Naturhafen Gustower Wiek“ der Gemeinde Gustow sowie über die Wiederholung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 3 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG)

Die Gemeinde Gustow beschloss am 29.04.2019 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Naturhafen Gustower Wiek“.

Mit Bekanntmachung vom 17.02.2020 ist die Öffentlichkeit darüber unterrichtet worden, dass der Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Naturhafen Gustower Wiek“ mit Begründung im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB vom 09.03.2020 bis zum 09.04.2020 im Amt Bergen auf Rügen zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Entgegen vorgenannter Bekanntmachung war das Amt Bergen auf Rügen aufgrund der COVID-19-Pandemie ab dem 16.03.2020 vorübergehend für die Öffentlichkeit geschlossen, so dass eine Einsichtnahme in die Planung innerhalb der o. a. Frist nicht durchgängig und uneingeschränkt möglich war.

Diese Auslegung wird entsprechend § 3 PlanSiG in der Zeit

vom 30.11.2020 bis 08.01.2021 wiederholt

und wird **im Internet** unter folgendem Link bereitgestellt:

<https://www.stadt-bergen-auf-ruegen.de/Städtebau-Wirtschaft-/Stadtentwicklung/Bauleitplanung/aktuelle-Beteiligungsverfahren>

Die Abgabe von Stellungnahmen zur Planung im Rahmen dieser Beteiligung sind per Email an bauamt@stadt-bergen-auf-ruegen.de oder auf dem Postwege an **Stadt Bergen auf Rügen, Bauamt, Markt 5/6, 18528 Bergen auf Rügen** zu richten. Auf die Abgabe von Stellungnahmen zur Niederschrift soll verzichtet werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG erfolgt als zusätzliches Informationsangebot die Auslegung der
Unterlagen auch in analoger Form im

Bauamt der Stadt Bergen auf Rügen, Markt 5/6, Zimmer 406

zu folgenden Zeiten: **montags bis donnerstags von 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr,**
sowie zusätzlich **dienstags von 13:00 – 18:00 Uhr und freitags von 08:00 – 12:00 Uhr.**

Zur Einsichtnahme vereinbaren Sie bitte telefonisch einen Termin unter 03838-811170.

**Außerdem wird ein Auslegungsexemplar im Gemeinderaum der Freiwilligen Feuerwehr
Gustow am Mühlenberg 7, 18574 Gustow ausgelegt.**

**Zur Einsichtnahme vereinbaren Sie bitte telefonisch mit dem Bürgermeister, Herrn Geißler
einen Termin unter 0172 -3077483.**

Hinweise: Die Einsichtnahme im Bauamt des Amtes Bergen auf Rügen und im Gemeinderaum Gustow ist nur ein zusätzliches Angebot. Wir verweisen auf die Vorgaben der Bundesregierung zur Eingrenzung der Corona-Pandemie und das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. In den Gebäuden werden Maßnahmen zur Einhaltung der Mindestabstände und Hygieneregeln umgesetzt. Bitte beachten Sie die entsprechenden Hinweise und Markierungen im Gebäude. Das Tragen eines Nasen-Mund-Schutzes bis zum Erreichen des Sitzplatzes ist Pflicht.

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Drigge, in ca. 1,5 km Entfernung westlich des Hauptortes der Gemeinde Gustow an der Gustower Wiek und umfasst eine Fläche von insgesamt ca. 2,2 ha. Überplant werden voraussichtlich die Flurstücke 3/3, 3/5, 4/7, 4/8, 4/9, 4/10, 5/8, 5/10, 5/11, 5/12 (teilweise), 5/13, 5/14, 5/15 (teilweise), 5/16, 6/3 (teilweise), 6/4, 6/6, 10/4 (teilweise), 7/1, 7/2, 8/1 (teilweise), 8/2 (teilweise) sowie Flurstück 37 der Gemarkung Gustow, Flur 6 (siehe nachfolgenden Lageplan – Blatt 2 der Bekanntmachung).

Für den in der Grafik dargestellten Bereich an der Gustower Wiek ist der Bebauungsplan Nr. 3 „Naturhafen Gustower Wiek“ seit 2006 in Kraft. Mit diesem Bebauungsplan sind die Nutzungen des örtlichen Yachthafens mit Service, Beherbergung und Gastronomie in einem Sonstigen Sondergebiet „Yachthafen“ nach § 11 BauNVO geregelt. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes dient vorrangig der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung einer Funktionsfläche, die der jeweils saisonabhängigen Nutzung zum Abstellen von PKW, dem zeitlich begrenzten Aufstellen/Aufenthalt von bis zu 20 Wohnmobilen zum Zwecke der Erholung und als Winterlager für Boote dienen soll. Die Planänderung beinhaltet eine Erweiterung des bisherigen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes um ca. 0,6 ha. Darüber hinaus sollen alle weiteren bisher bestehenden Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung überprüft sowie ggf. erforderlich werdende Anpassungen bzw. Änderungen oder Ergänzungen ermittelt und festgesetzt werden. Der bestehende Bebauungsplan behält im Übrigen weiterhin Gültigkeit.

Lageplan (unmaßstäblich):



© LUNG-MV, © LAiV-MV, © GeoBasis-DE/MV
 Quelle: <http://www.umweltkarten.mv-regierung.de/atlas/> (01.05.2019 - 14:47)

Volker Paarmann

Im Auftrag
 Volker Paarmann
 Bau- und Ordnungsamtsleiter

Ausgehängt am:	Abzunehmen am:	Abgenommen am:
----------------	----------------	----------------